
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 13 Duisburg/Essen, den 04. November 2015 Seite 677 Nr. 128

Zweite Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen

Vom 02. November 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen vom 19.03.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014, S. 33 / Nr. 10), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 19.02.2015 (Verkündungsblatt Jg. 13, 2015, S. 115 / Nr. 30), wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Abs. 3** wird wie folgt neu gefasst:
„Die Einladungen müssen den Mitgliedern des StuPa zehn Kalendertage vor der Sitzung unter Angabe der vorgeschlagenen Tagesordnung in Textform zugegangen sein.“
2. In **§ 4 Abs. 5** werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
3. **§ 11 Abs. 1** erhält folgende neue Fassung:
„Sachanträge müssen eine Stunde vor Beginn der StuPa-Sitzung (laut Einladung) beim Präsidium eingereicht werden.“
4. **§ 11 Abs. 2** wird wie folgt neu gefasst:
„Anträge sind per E-Mail, in Textform (getippt) unter Angabe der Antragstellerin oder des Antragstellers einzureichen. Vor Behandlung des Antrags muss dieser mit Ort, Datum und Unterschrift dem Präsidium vorliegen.“
5. **§ 11 Abs. 4 und 6** werden gestrichen.
Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 4. Die Absätze 7 bis 10 werden zu den Absätzen 5 bis 8.

6. **§ 12** wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 4 werden die Wörter „in drei“ ersetzt durch die Wörter „nach zwei“.
- b) In Abs. 5 wird das Wort „in“ ersetzt durch das Wort „nach“.
- c) In Abs. 6 wird das Wort „in“ ersetzt durch das Wort „nach“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments der Universität Duisburg-Essen vom 17.03.2015 und 28.04.2015.

Duisburg und Essen, den 02. November 2015

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung

Frank Tuguntke

